

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Force 1.5 G (Reg.Nr. 2970) A13226J

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Anton-Baumgartner-Straße 125/2/3
1230 Wien
Telefon: 01 6623130 600
Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Sehr giftig für Regenwürmer. Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 15 g/kg Tefluthrin als Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Tefluthrin	79538-32-2	-	T+, N	24-26/28-50/53	1,5 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Insektizides Granulat zum Einarbeiten in den Boden. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftun-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

	gen verständigen.
nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Brennbarkeit:	ja
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Produkt zusammenkehren und zur Entsorgung in Behältern sammeln. Verwehen des Materials durch vorsichtiges Benetzen verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
--	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 11

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 30 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Tefluthrin	0,04 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Diatomeenerden	4 mg/m ³	8 h TWA	DFG

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, Granulat
Farbe:	lohfarben bis braun
Brennbarkeit:	ja
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Schüttdichte/Stampfdichte:	0,52 – 0,82 g/cm ³
pH-Wert:	4 – 8 bei 1 % w/v
Dampfdruck:	Tefluthrin: 6 x 10 ⁽⁻⁵⁾ mmHg bei 20 Grad Celsius
Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	stabil unter Normalbedingungen
------------------------------	--------------------------------

11. Angaben zur Toxikologie

Symptome und Wirkungen: Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen und Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis gesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	2 066 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	> 2000 mg/kg
Akute Inhalationstoxizität LC50:	(Ratte, 4h)	> 2,54 mg/l
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	leicht reizend
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:	Aufgrund der vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Fischtoxizität, akut	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h;
LC50 :	0,42 mg/l
Toxizität aquatische Invertebraten:	Daphnia magna Strauss; 48 h;
EC50:	0,54 mg/l
Algentoxizität:	Selenastrum capricornutum (Grünalge), 96 h
ErC50:	> 100 mg/l (abgeleitet vom Wirkstoff)
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Österreich):	Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.
	Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.
Europäischer Abfallkatalog:	
02 01 08:	Abfällen von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 19:	Pestizide

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:	3077
Klasse:	9
Gefahrenetikett:	9
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (1,5 % Tefluthrin).
Umweltgefährdend:	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.:	3077
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (TEFLUTHRIN)
Marine Pollutant:	Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No.:	3077
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S., (TEFLUTHRIN)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Force 1.5 G

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:33:00

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	N Umweltgefährlich
R-Sätze:	50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2-13-20/21-29/35-36/37-46-SP1 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Sonstige Hinweise:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Bei der Ausbringung des Granulats Atemschutzgerät (partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 FFP2 oder Halbmaske DIN 58 646 – HM mit Partikelfilter P2 DIN 143 - Kennfarbe: weiß) tragen. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zum Schutz von Bodenorganismen nicht mehr als 1 Anwendung in einem Zeitraum von 2 Jahren auf der gleichen Fläche, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diesen Wirkstoff enthalten.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	'Force1.5 G' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.
Zulassungsinhaber:	Syngenta Agro GmbH, Anton-Baumgartner-Straße 125/2/3, 1230 Wien
Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:	24 Giftig bei Berührung mit der Haut. 26/28 Sehr giftig beim Einatmen und Verschlucken. 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.